



Ordentliche Hauptversammlung der Tele Columbus AG, Berlin

am Donnerstag, den 22. August 2024, um 10:00 Uhr

in der Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin

Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1 nach § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

Zu dem in der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2024 aufgeführten Tagesordnungspunkt 1 (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Tele Columbus AG, des gebilligten Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Tele Columbus AG und den Konzern einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023) wird kein Beschluss durch die Hauptversammlung gefasst, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss im Rahmen seiner Feststellungskompetenz gebilligt hat.

Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 S. 1 Hs. 1 AktG festgestellt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung nach § 173 Abs. 1 AktG über die Feststellung des Jahresabschlusses oder die Billigung des Konzernabschlusses ist daher nicht erforderlich. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten und der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Berlin, im Juli 2024

Tele Columbus AG

Der Vorstand